

20. II. 1917.

136

5. Deutscher Landfrauentag.

(Eigener Bericht.)

Im Gegensatz zu dem amtlichen Kriegslehrgange für Landfrauen, der sich hauptsächlich mit Ernährungsfragen zu befassen hatte, behandelte der heute begonnene 5. Deutsche Landfrauentag mehr die geistigen Fragen des Landes. Der Sitzungssaal des Herrenhauses war überfüllt. Die Kaiserin hatte die Kronprinzessin mit ihrer Vertretung beauftragt, die ihr Erscheinen für den weiteren Verlauf des Landfrauentages zugesagt hatte. Vom Hofe sah man die Palastdame der Kaiserin Gräfin Keller. Weiter waren vertreten das Landwirtschafts- und Kultusministerium, das Ministerium des Innern, das Oberpräsidium der Provinz Brandenburg, der Evangelische Oberkirchenrat, viele Vereine wie die Christlichsozialen Frauengruppe, die Frauenhilfe, der Zentralverein für Jugendfürsorge usw. In einer Einleitungsansprache legte die Vorsitzende Gräfin v. Schwerin-Löwitz die Ziele der Arbeit des Landfrauentages dar, eine Arbeit, die dazu mitwirken will, eine gottesfürchtige, königstreue und bodenständige Landbevölkerung zu erziehen. In diesem Sinne begrüßte sie auch sehr warm den Aufruf des Kriegsamtes an die Frauen, der es rundheraus aussprach: Landflucht ist jetzt Fahnenflucht! — In einer Deutung an die Kaiserin wurde der Gruß der Landfrauen ausgesprochen und „der tiefempfundene Dank für Eurer Majestät huldvolle Anteilnahme an unseren Bestrebungen zur Erziehung der ländlichen Jugend in christlicher und vaterländischer Gesinnung“. — Die Kronprinzessin erschien dann während des ersten Vortrages und nahm mit ihren Damen an der Regierungsbank Platz.

Die Verhandlungen hatten zum Hauptgegenstande, dessen Besprechung unter vier Rednerinnen geteilt war, „Das Landmädchen und seine Arbeit“. Als erste sprach Frä. Dr. v. Rundstedt-Badingen (Sachsen) über Wert und Bedeutung der

Arbeit des Landmädchens.

Sie schilderte diese Bedeutung als groß sowohl für das Mädchen selber als für das Vaterland und forderte Maßregeln zur Erhaltung der vorhandenen weiblichen Arbeitskräfte auf dem Lande. Hier sollten die Behörden z. B. den Abzug durch Verordnungen hemmen. Dazu muß auch die Wirksamkeit der Landfrauen kommen, indem sie sorgen für die gute Ausbildung der Mädchen, für eine gute und freundliche Gestaltung des Arbeitsverhältnisses, wo nötig für Besserung der Stellung des Mädchens in wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Hinsicht, für Bewahrung vor sittlichen Gefahren. Wo die vorhandenen ländlichen weiblichen Arbeitskräfte nicht ausreichen, müssen städtische zurückgewonnen werden. Dazu können dienen: behördliche Maßregeln zur Förderung des Abzuges aus der Stadt; die Zusammenarbeit von Stadt- und Landfrauen in der Verpflanzung von Pflege- und Fürsorgekindern aufs Land und in der Förderung von Unternehmungen, welche junge Städterinnen für Landarbeit ausbilden wollen.

Die schulgemäße Fortbildung der Landmädchen behandelt Frä. Dr. v. Pawel-Rammigen (Amalienruh). Sie fordert die pflichtmäßige ländliche Fortbildungsschule für Mädchen mit einem nötigenfalls örtlich anzupassenden Lehrplan. Die Ausbildung muß unterstützt werden durch Erziehung, d. h. die ländliche Jugendpflege. Fortbildungsschule und Jugendpflege müssen in der Hand einer Lehrkraft liegen. Diese Lehrkraft muß nach gründlicher landwirtschaftlicher Schulung auf einem Seminar für ländliches Fortbildungswesen und Jugendpflege ausgebildet werden, das seinen Sitz auf einem Bauernhofe inmitten eines Dorfes hat und in enger Fühlung mit der Dorfgemeinde arbeitet. Die Mitberichterstatterin Frau Moslehner aus Soldau in Ostpreußen ergänzte diese Ausführungen. Sie ist ebenfalls der Meinung, daß nur durch die Fortbildungsschule eine gründliche und allseitige Ausbildung der heranwachsenden Mädchen erreicht werden kann.

Zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung:

Freie ländliche Jugendpflege

hatte Frä. v. Roeder (Groß-Gohlau) folgende Leitfäden aufgestellt: 1) Freie ländliche Jugendpflege ist immer dringende Notwendigkeit, setzt Pflicht gegen unsere Feldgrauen. 2) Jede von uns Landfrauen ist verantwortlich für ihr Dorf. 3) Wir freuen uns, daß die ländliche Jugendpflege nun neben der städtischen voll bewertet wird. 4) Gedeihliche Jugendpflege beruht auf eingehender Kinderpflege. 5) Angemessene Gestattung von Kinder- und Jugendversammlungen. 6) Die beschäftigte Landfrau braucht für die Jugendpflege Hilfe. 7) Die Frauenschulen der inneren Mission und die wirtschaftlichen Frauenschulen auf dem Lande bilden Persönlichkeiten aus, die helfen können und wollen. —

Die Vorsitzende Gräfin v. Schwerin-Löwitz sprach der Kronprinzessin im Namen der Versammlung den Dank für das Erscheinen und alle Förderung aus. Nach den Vorträgen war Gelegenheit zu eingehendem Meinungsaustausche gegeben.